

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt Duisburg am Mittwoch, den 11.04.2018

Sitzungsort: Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“
Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Frau Bestgen-Schneebeck begrüßte die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, insbesondere die Gäste Herrn Oertner (MCC Wohnpark Duisburg GmbH), die Herren Depping (Depping Planungs- und Ingenieurbüro GmbH) und Käscher (Malteser Deutschland gGmbH), Frau Gersmeier (KoNAP, Regionalstelle Düsseldorf) und Frau Boos (KoNAP, Regionalstelle Düsseldorf). Die neuen Mitglieder der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ wurden benannt. Herr Krülls (Altenheim St. Josef) als Vertreter des Caritasverband Duisburg e. V. und Frau Stenert (Sozialstation Meiderich und Tagespflege „Mittendrin“) als Stellvertreterin. Herr Kiepe-Fahrenholz (Diakonisches Werk Duisburg) als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtsverbände Duisburg. Frau Rupacz (COMPASS Private Pflegeberatung GmbH) als Stellvertreterin für Herrn Fischer in Vertretung für den Verband der privaten Pflegekassen.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 08.11.2017
2. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
 - Pflegeheimprojekte in Duisburg
 - Tagespflegeplätze in Duisburg
 - Kurzzeitpflege in Duisburg
3. Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)
 - MCC Wohnpark Duisburg GmbH (stationäre Pflege, 80 Betten)
 - Tagespflege der DRK Pflege und Betreuung Duisburg gGmbH in Duisburg-Neudorf
4. Duisburger Palliativausweis

Bericht durch Frau Vootz aufgrund des Beschlusses der Konferenz „Alter und Pflege“ in der Sitzung am 08.11.2017 (TOP 6)
5. Bericht durch die Malteser Deutschland gGmbH:

„Die Idee Pfl egetisch“
Weiterführung der durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) implementierten Regionaldialoge, als Impuls für noch mehr Zusammenarbeit im Umfeld der Pflege – z.B. mit Verantwortungsträgern in der Kommune, mit Ärzten, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden.
6. Vorstellung des Projektes „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ in Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V.
7. Vorstellung des Projektes „KoNAP - KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW“
8. Verschiedenes

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 08.11.2017

Die Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 08.11.2017 wurde genehmigt.

Zu TOP 2 Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
- Pflegeheimprojekte in Duisburg
- Tagespflegeplätze in Duisburg
- Kurzzeitpflege in Duisburg

Herr Kower – kommunale Senioren- und Pflegeplanung – informierte auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Tabellen über die Pflegeheimprojekte, die anstehenden Entwicklungen der Tages- und Kurzzeitpflege in Duisburg und die Veränderungen gegenüber der in der letzten Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ vorgestellten Listen. Rückfragen gab es nicht.

Die Stadt Duisburg rechne mit einem weiteren Zuwachs der Inanspruchnahme und des Angebotes im Bereich der Tagespflege und begrüße eine Verteilung über das gesamte Stadtgebiet.

Aufgrund der sogenannten "2018er-Regelung" aus dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW, bestehe ein baulicher Anpassungsbedarf für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Bereich der Einzelzimmerquote und der Zuordnung von Bädern. Das MAGS NRW hat eine Ausnahmemöglichkeit von dieser Regelung zugelassen. Diese besage, dass auf Antrag überzählige Doppelzimmer bei Nutzung als solitäre Kurzzeitpflegeplätze weiterhin genutzt werden dürften. Die Sozialverwaltung gehe dadurch von einer deutlichen Zunahme von solitären Kurzzeitpflegeplätzen aus, könne diese jedoch derzeit noch nicht quantifizieren. Trotzdem sehe er den Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Trägerschaft von Krankenhäusern, um für zielführende Überleitungen durch die Krankenhaussozialdienste, einen zeitlich akzeptablen Spielraum zu erlangen. Leider stehe diesem Gedanken die Schwierigkeit der unterschiedlichen Kostenträger (Krankenkasse SGB V und Pflegekasse SGB XI) entgegen.

Zu TOP 3 Beratung von Investitionsvorhaben nach
§ 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)

MCC Wohnpark Duisburg GmbH (stationäre Pflege, 80 Betten)

Herr Oertner – MCC Wohnpark Duisburg GmbH – stellte als Investor den geplanten Neubau anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation vor. Es sei beabsichtigt, eine Kombination aus stationärer Pflege mit 80 Einzelzimmern und betreutem Wohnen mit 29 barrierefreien 2-Zimmer Wohnungen zu errichten. Die Erweiterung um eine Einrichtung der Tagespflege sei in Planung. Man befinde sich bereits mit Betreibern im Gespräch, welche bereit seien, einen Vertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren zu schließen. Aus den ihm zugänglichen demographischen Daten ließe sich ein Bedarf an Pflegeplätzen prognostizieren.

Herr Depping - Depping Planungs- und Ingenieurbüro GmbH – beschrieb den Zuschnitt des Vorhabens im Detail. Im betreuten Wohnen sei ein ambulanter Dienst tätig, um ein besonderes Maß an Sicherheit zu bieten.

Die Senioren und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete den Neubau der stationären Pflege und des betreuten Wohnens unter Bedarfsaspekten negativ. Auf absehbare Zeit steuere die Stadt Duisburg auf einen Angebotsüberhang hin. Für das Jahr 2021 bestehe auch ohne die hier vorgestellte Einrichtung eine gute, möglicherweise gar eine Überversorgung. Hierzu wurden Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Duisburg sowie Daten des Melderegisters einbezogen. Diese Art der Prognose habe sich in der Vergangenheit als äußerst zuverlässig erwiesen. Die, für eine Bedarfsaussage bezüglich der Pflegeheime relevante, Zahl der über-80-Jährigen werde in Duisburg voraussichtlich sinken.

Herr Letic – Beirat für Menschen mit Behinderungen – befürwortete die Schaffung neuer Wohnformen. Er vermisse jedoch die Schaffung weiterer Versorgungsangebote (zum Beispiel in der 24-Stunden-Betreuung), um einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu gewährleisten.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – verwies auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auch bei Beratungen im Beirat für Menschen mit Behinderung werde dies stets im Blick gehalten. Die vorhandenen und einen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützenden Angebote seien im Wegweiser „Älter werden in Duisburg“ aufzufinden. Dem Verbleib in der eigenen Wohnung stehe, aufgrund der baulichen Begebenheiten, oftmals ein Mangel an entsprechendem Wohnraum entgegen.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete den Neubau der MCC Wohnpark Duisburg GmbH in Duisburg-Bergheim negativ. Sie regte daher an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig negativ bewertet.

MCC Wohnpark Duisburg GmbH (Tagespflege)

Der Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg war die geplante Errichtung einer Tagespflege in der beschriebenen Einrichtung bisher nicht bekannt. Sie bewertete die Einrichtung einer weiteren Tagespflege in Duisburg-Bergheim positiv, da hier weiterhin ein Bedarf an Tagespflegeplätzen gesehen werde. Sie regte daher an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Tagespflege der DRK Pflege und Betreuung Duisburg gGmbH in Duisburg-Neudorf

Frau Ferrière – DRK-Kreisverband Duisburg e.V – stellte das Vorhaben des Deutschen Roten Kreuzes, eine Tagespflege mit 20 Plätzen in Duisburg-Neudorf zu errichten, anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor. Der Umbau beginne im Oktober 2018 und die Fertigstellung sei für das Jahr 2019 geplant. Die Art der Nutzung des Kinosaales im hinteren Bereich der Einrichtung sei noch offen.

Die Senioren und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete die Tagespflege in Duisburg-Neudorf positiv. Der Standort inmitten eines Wohngebietes biete sich für die Einrichtung einer Tagespflege an. Kritisch gesehen werde die lange Vorlaufzeit. Die Bedarfseinschätzung der KAP DU werde zum heutigen Tag abgegeben. Eine Bedarfsänderung bis zur endgültigen Fertigstellung erscheine möglich. Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg regte an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Zu TOP 4 Duisburger Palliativausweis

Bericht durch Frau Vootz aufgrund des Beschlusses der Konferenz „Alter und Pflege“ in der Sitzung am 08.11.2017 (TOP 6)

Frau Vootz – Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. – erläuterte, dass der Duisburger Palliativausweis vor eineinhalb Jahren veröffentlicht wurde und zur Information über den letzten Willen im Rahmen einer Notfallsituation diene. Der Palliativausweis werde immer häufiger genutzt. Eine weitere Verbreitung sei angestrebt. Sie regte, aufgrund der Praxiserfahrung, eine weitere Vorstellung des Palliativausweises durch Herrn Dr. Breimann an.

Herr Dr. Breimann – Ärztekammer Nordrhein – stellte den als Anlage 4 exemplarisch beigefügten Duisburger Palliativausweis vor. Er berichtete von seinen Erfahrungen als Palliativmediziner. Durch diesen Palliativausweis sei ein Patient in der Lage, seinen Behandlungswunsch bereits im Vorfeld mit dem behandelnden Hausarzt für den Ernstfall festzulegen. Der Notarzt erhalte so die notwendigen Informationen, um eine entsprechende Behandlung umzusetzen und von der sonst üblichen Einweisung in ein Krankenhaus absehen zu können.

In der sich anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit des Palliativausweises thematisiert. Auch wurde der Unterschied zur Patientenverfügung verdeutlicht.

Zu TOP 5 Bericht durch die Malteser Deutschland gGmbH:

**„Die Idee Pflegetisch“
Weiterführung der durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) implementierten Regionaldialoge, als Impuls für noch mehr Zusammenarbeit im Umfeld der Pflege – z.B. mit Verantwortungsträgern in der Kommune, mit Ärzten, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden.**

Herr Käscher – Malteser Deutschland gGmbH – stellt die „Idee Pflegetisch“ als ein Ergebnis der Regionaldialoge des PSG II vor. In der Sitzung der KAP DU solle versucht werden, Kooperationspartner für die Zusammenarbeit am Pflegetisch zu finden. Herr Käscher stellte klar, dass das Konzept Pflegetisch bundesweit von unterschiedlichen Trägern realisiert werde. Es solle auch in Duisburg ein trägeroffenes Projekt geschaffen werden. Er stellte die Frage in Richtung der Teilnehmer der KAP DU, ob ein solcher Pflegetisch für Duisburg von Interesse wäre.

Eine Präsentation zur „Idee Pflegefach“ ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – fasste die vorausgegangene Diskussion der KAP DU zusammen, dass in Duisburg bereits viele Partnerschaften und Vernetzungsstrukturen vorhanden seien. Innerhalb der KAP DU werde durch vereinzelte Mitglieder jedoch weiterer Vernetzungsbedarf gesehen.

Sie griff einen Vorschlag von Herrn Kower – Kommunale Senioren- und Pflegeplanung – auf:

Das Angebot „Pflegefach“ könne genutzt werden, um die vorhandenen Beratungsstrukturen zu stärken und weiter zu vernetzen. Die vorhandenen Schnittstellen seien zu verbessern. Frau Bestgen-Schneebeck schlug vor, Herrn Käscher die aktuelle Beratungslandschaft in Duisburg aufzuzeigen und mögliche Bedarfe zu beraten. Das Ergebnis hieraus könne in der nächsten KAP DU vorgestellt werden.

Herr Käscher – Malteser Deutschland gGmbH – nahm das Votum aus der KAP DU, dass grundsätzlich gute Vernetzungsstrukturen vorhanden sind und mehrheitlich keine Notwendigkeit zur Einrichtung von Pflegefach gesehen wird, zur Kenntnis. Auch der Hinweis auf die konkret in der Beratungslandschaft vorhandenen Optimierungspotenziale, die in der Methodik „Pflegefach“ bearbeitet werden könnten, nahm Herr Käscher zur Kenntnis. Er werde die weitere Vorgehensweise mit dem Fördergeber prüfen.

Zu TOP 6 Vorstellung des Projektes „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ in Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V.

Frau Vootz – Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. – stellte Frau Gaffga von der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. als Koordinatorin des „Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe“ vor. Die Förderung des Kontaktbüros in Höhe von 10.000,- € jährlich, erfolge je zur Hälfte durch die Pflegekasse und das Land Nordrhein-Westfalen. Die Duisburger Alzheimergesellschaft betreibe das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ als eine von zehn Alzheimer Gesellschaften in Nordrhein-Westfalen und als einzige Einrichtung in Duisburg.

Das Kontaktbüro sei für bestehende Selbsthilfegruppen zuständig. Ziel sei eine weitere Stärkung der Selbsthilfe vor Ort. Selbsthilfegruppen könnten durch eine Förderung in Höhe von jeweils 600,- € in ihrer Arbeit gestärkt werden. Derzeit betreue das Kontaktbüro fünf Selbsthilfegruppen. Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Gruppen seien vorhanden.

Herr Kower – Kommunale Senioren- und Pflegeplanung – fragte nach der konkreten Zielgruppe und ob diese aus dem Bereich „Pflege“ kommen.

Frau Vootz – Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. – erläuterte, dass es aktuell drei Gesprächskreise für pflegende Angehörige, einen Lauftreff und eine Gruppe für Betroffene gebe.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – schlug für eine der folgenden KAP DU einen Sachstandsbericht vor.

Zu TOP 7 Vorstellung des Projektes „KoNAP - KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW“

Frau Gersmeier – KoNAP Regionalstelle Düsseldorf - stellte das zum 01. Januar 2018 gestartete Projekt „KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW“ (KoNAP) anhand der als Anlage 6 beigefügten Präsentation vor. Aufgabe des Projektes sei nicht die Beratung, sondern die Vermittlung zu bedarfsgerechten Beratungsstellen durch Pflegelotsen. Eine Internetplattform zur Schaffung weiterer Angebote (u. a. Schulungen zum Thema) befinde sich derzeit im Aufbau.

Herr Kower – Kommunale Senioren- und Pflegeplanung – fragte nach der Qualifikation der Pflegelotsen und ob die Pflegeberater der Pflegekassen mit einbezogen würden.

Frau Gersmeier – KoNAP Regionalstelle Düsseldorf - erläuterte, dass im Vorfeld alle Pflegestützpunkte und Beratungsstellen in NRW erfasst wurden, um eine zielgerichtete Weiterleitung gewährleisten zu können. Die Pflegelotsen kämen aus dem Bereich der Pflege und verfügten über das notwendige Hintergrundwissen.

Herr Rothe – AOK Rheinland/Hamburg – fragte nach der Beratungsqualität und ob dies als Ergänzung zu bestehenden Beratungsangeboten der Pflegekassen gesehen werden solle.

Frau Gersmeier – KoNAP Regionalstelle Düsseldorf - gab an, dass das KoNAP selbst nicht beraten würde. Die Angebote der Pflegeberatungsstellen wurden durch vorherige Abfragen bei den Pflegekassen erfasst und die Auskünfte würden auf dieser Grundlage erbracht.

Frau Vootz – Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. – erlebe derzeit einen Aufbau an administrativen Strukturen in der Beratung. Derzeit bestünde seitens der Betroffenen offenbar weiterhin Hemmung bei der Nutzung dieser Beratungsangebote.

Ein weiterer Ausbau überregionaler Strukturen entspreche nicht dem Quartiersgedanken und der hiermit verbundenen Beratung durch vertraute Ansprechpartner vor Ort.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – stellte ein stetiges Wachstum der verfügbaren Anbieter- und Beratungslandschaft fest. Im Einzelnen sei der Nutzen, selbst bei den städtischen Angeboten, trotz vielfältiger Bewerbung der Angebote, bei den Betroffenen kaum bekannt.

Herr Müller – Amt für Soziales und Wohnen – kam zurück auf die zuvor besprochene „Idee Pflegetisch“ und auf den Vorschlag der Vernetzung der vorhandenen Angebote unter externer Moderation.

Frau Löcker – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. – ergänzte hierzu, dass auch die Krankenhäuser und die Pflegeberater zum Pflegetisch einbezogen werden sollten.

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – pflichtete seinen Vorrednern bei. Auch er habe den Zuwachs von 50 auf über 300 Anbieter in der Pflegelandschaft feststellen können. Das Angebot werde nun um eine weitere Rufnummer erweitert. Dabei würde die Rufnummer der Stadt (0203 94000) als erste Anlaufstelle, inklusive der dort erfolgten Informationsweitergabe über das zuständige Begegnungs- und Beratungszentrum, vollkommen ausreichen.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Hörschädigung

Frau Riedemann – Demenz-Servicezentrum Region Westliches Ruhrgebiet – machte auf das neue Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Hörschädigung in Essen aufmerksam. Dieses wurde zusätzlich zum Demenz-Service-Zentrum für Migranten errichtet. Weitere Informationen sind als Anlage 7 beigefügt.

Anfrage von Herr Cohrs - Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. - zur Trägerunabhängigkeit der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) in der Sitzung vom 24.05.2017

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – berichtete, dass die aufgeworfene Fragestellung zum Anlass genommen wurde, mit den Trägern der BBZ zu sprechen.

Hierbei sei noch einmal die Grundaufgabe der BBZ, die pflegevermeidende Beratung durchzuführen, aufgezeigt worden. Auf den Ratgeber „Älter werden in Duisburg“ werde verwiesen. Von den Trägern sei eine trägerunabhängige Beratung zugesagt worden.

Gründung eines Arbeitskreises „Kommunale Pflegeplanung“

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – schlug die Gründung eines Arbeitskreises unter dem Titel „Kommunale Pflegeplanung“ vor. Der Arbeitskreis trete in nicht öffentlicher Sitzung zusammen und erhalte einen Entwurf des Berichtes zur kommunalen Senioren und Pflegeplanung, mit dem Ziel, der Sozialverwaltung hierzu Hinweise und Empfehlungen zu geben.

Herr Kower – Kommunale Senioren- und Pflegeplanung – berichtete vom derzeitigen Planungsstand des in Arbeit befindlichen Pflegeplanes und der guten Erfahrung mit der Einbindung der beteiligten Akteure im Rahmen der Pflegeplanung im Jahr 2009. Da die KAP DU nur zweimal im Jahr tage, bestünde hier die Möglichkeit der KAP DU auch unterjährig ein Votum zur Pflegeplanung abgeben zu können. Interessierte Mitglieder der KAP DU wurden gebeten, sich bei der Geschäftsstelle für den Arbeitskreis anzumelden.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – unterstützte dieses Vorhaben und bat um zeitnahe Rückmeldung, möglichst innerhalb von zwei Wochen.

[Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die Anmeldefrist wurde auf den 29.06.2018 verschoben. Anmeldungen können über die Geschäftsstelle erfolgen.

Geschäftsstelle Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“:

Tel.: 0203/283-2720

E-Mail: d.grosse@stadt-duisburg.de]

Pflegerische Versorgung

Herr Letic – Beirat für Menschen mit Behinderung – bemängelte, dass der aktuelle Personalschlüssel weiterhin zu Verschlechterungen in der pflegerischen Versorgung geführt habe. Er forderte die Politik zur Verbesserung des Personalschlüssels in der Pflege auf.

Die nächste Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ in Duisburg findet am 14.11.2018 um 14.00 Uhr im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg statt.

Anregungen und Vorschläge können über die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

Duisburg, den 28.05.2018



Bestgen-Schneebeck
Vorsitzende der KAP